



Ausrüstungsgegenstände für BÜP gemäß DB-RIL 456.0020



Gemäß aktueller DB-Richtlinie RIL 456.0020 für Bahnübergangsposten (BÜP) müssen BÜP und ggf. Hilfsposten ab dem 11.12.2016 rot-weiße Signalfahnen / Handleuchten / Schrankenbänder und Faltschilder mit Beleuchtung als persönliche Schutzausrüstung mitführen.

In unserem Lieferprogramm finden Sie schon heute:

- Wanflaggen (Signalfahnen) weiß-rot-weiß 50 x 50 cm mit 80 cm Holzstiel
- Kunststoffköcher für Warnflagge
- Taschenlampen (Handleuchten) rot/rot abblendbar mit 3 weißen LED und 2 roten Schiebefiltern
- Lokführerleuchte weiß/rot, mit elektronischem Umschalter
- Schrankenbänder in Längen von 6 m und 10 m, mit abwechselnd rot-orange fluoreszierend und weißen Farbfeldern sowie mit eingearbeiteten silbernen Reflexbändern
- Faltschilder "Bahnübergang" reflektierend, mit 3-Seitigem Aufdruck Halt! und Vz 151 (Bahnübergang) Lieferbar mit Seitenlänge 700 mm bzw. Seitenlänge 900 mm, komplett mit Transporthülle
- Zusatzgewichte (2kg) zur Befestigung an der Mittelfußstrebe des Faltsignales
- LED-Warnleuchten, zweiseitig rot, zum Aufstecken auf das Faltsignal, komplett mit Batteriefachschlüssel

Sollten Sie hier etwas vermissen oder Fragen zu unserem Lieferprogramm haben, rufen Sie uns einfach unter 04562 66 92 an oder senden Sie uns eine E-Mail an mail@gleisbaustoffe.de